



## **Beitragsordnung des Vereins Dorffreunde Mühlbach/ Hausdorf e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

---

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

---

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des laufenden Kalenderjahres erhoben.
3. Der Beitrag wird jährlich von allen Mitgliedern zum 1. März des jeweiligen Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe Klasse**

---

|  |          |
|--|----------|
| 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 36,00 €  |
| 02 Erwachsene ab 18 Jahren             | 60,00 €  |
| 03 Ehrenmitglieder                     | frei     |
| 04 Fördernde Mitglieder                | 200,00 € |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich an den Kassenführer mitzuteilen.
3. Die Berechnung des Beitragssatzes erfolgt auf Basis des Monats des Eintritts jeweils bezogen auf das aktuelle Kalenderjahr.

Beitragsordnung vom 23.03.2026 gez. Vorstand